



Aufnahmekriterien für den NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Pyhra

Einladung zur Einschreibung und Bedarfserhebung durch die Marktgemeinde

- Eingeladen werden jene Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr 2 ½ Jahre alt werden und von denen ein Erziehungsberechtigter sowie das Kind den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pyhra haben.
- Die Einschreibung erfolgt im Jänner zum vorgegebenen Termin. **Bei Verhinderung** sind die erforderlichen Daten bekanntzugeben und es ist innerhalb von 14 Tagen ein eigener Termin mit der Kindergartenleitung zu vereinbaren.
- Die Reihung wird nach dem Alter vorgenommen.
- Die Aufnahme ist während des Kindergartenjahres von Oktober bis Juni an jedem ersten Kindertag des Monats möglich. Das Kind muss bis zum 1. Kindertag 2 ½ Jahre alt sein.
- Bei einem freien Kindergartenplatz erfolgt im März die Zusage durch die Gemeinde.
- Wenn kein Kindergartenplatz frei ist, wird die Absage durch die Gemeinde mitgeteilt.
- Diese Kinder werden auf einer Warteliste vorgemerkt.
- Das **Kindergartenjahr** beginnt mit Beginn des Schuljahres am ersten Montag im September (§ 2 des NÖ Schulzeitgesetzes 1978, LGBl. 5015).

Bei Nachmeldung oder verspäteter Anmeldung

- Je nach Kindergartenplatz erfolgt die Zusage bzw. die Absage durch die Gemeinde.
- Wenn kein Kindergartenplatz frei ist, werden die Kinder auf der Warteliste gereiht.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

- Kinder müssen im Kindergartenjahr, das ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht liegt, einen Kindergarten besuchen.
- Eine Einschreibung dazu ist erforderlich.

Gruppenwechsel

- Es wird versucht Gruppenwünsche zu berücksichtigen.
- Nach Möglichkeit bleiben die Kinder in der festgelegten Gruppe.
- Es kann jedoch ein Gruppenwechsel erforderlich sein, wenn Plätze für 2 ½ jährige Kinder geschaffen werden müssen.

Bei etwaigen Fragen stehen Frau Elisabeth Hochleitner unter der Telefonnummer 02745/2208 (DW 18), oder AL Mag. Susanne Sailer (DW 11) gerne zur Verfügung.